



## Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 19**

**Memmingen, 13. Juni 2014**

**56. Jahrgang**

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
11.06.2014	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Heimertingen und Niederrieden (Landkreis Unterallgäu) sowie Steinheim (Stadt Memmingen) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Heimertingen Quellen „Bannwald“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2429/1 der Gemarkung Heimertingen und Quellen „Josephshölzl“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1862 und 1866 der Gemarkung Steinheim)	113
11.06.2014	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Heimertingen und Niederrieden (Landkreis Unterallgäu) sowie Steinheim (Stadt Memmingen) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Heimertingen (Tiefbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2429/1 der Gemarkung Heimertingen)	116
04.06.2014	Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal	119

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs**  
**zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Heimertingen**  
**und Niederrieden (Landkreis Unterallgäu) sowie Steinheim (Stadt Memmingen)**  
**für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Heimertingen Quellen „Bannwald“ auf**  
**dem Grundstück Fl.Nr. 2429/1 der Gemarkung Heimertingen**  
**und Quellen „Josephshölzl“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1862 und 1866**  
**der Gemarkung Steinheim)**

Vom 11. Juni 2014

Mit Verordnung des Landratsamtes Unterallgäu vom 01.09.1994, geändert mit Verordnung vom 24.07.2003, wurde für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Heimertingen (Quellen „Bannwald“ und „Josephshölzl“ sowie Tiefbrunnen) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Quellen „Bannwald“ und „Josephshölzl“ neu gefasst. Daher ist es erforderlich, das Wasserschutzgebiet hinsichtlich seiner Bemessung an die neuen Quelfassungen anzupassen. Ebenso ist in Bezug auf die im Schutzgebiet geltenden Verbote und Beschränkungen eine Änderung erforderlich, da diese nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Trinkwasserschutz entsprechen. Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt daher, auf der Grundlage des vom Sachverständigenbüro für Wasserwirtschaft und der Firma BGU – Dr. Schott & Dr. Straub GbR ausgearbeiteten hydrogeologischen Basisgutachtens und Schutzgebietsvorschlags das Wasserschutzgebiet für die Quellen „Bannwald“ und „Josephshölzl“ neu auszuweisen. Für den Tiefbrunnen der Wasserversorgung Heimertingen soll ein eigenes Wasserschutzgebiet festgesetzt werden.

Das geplante Wasserschutzgebiet für die genannten Quellen soll der Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Heimertingen dienen.

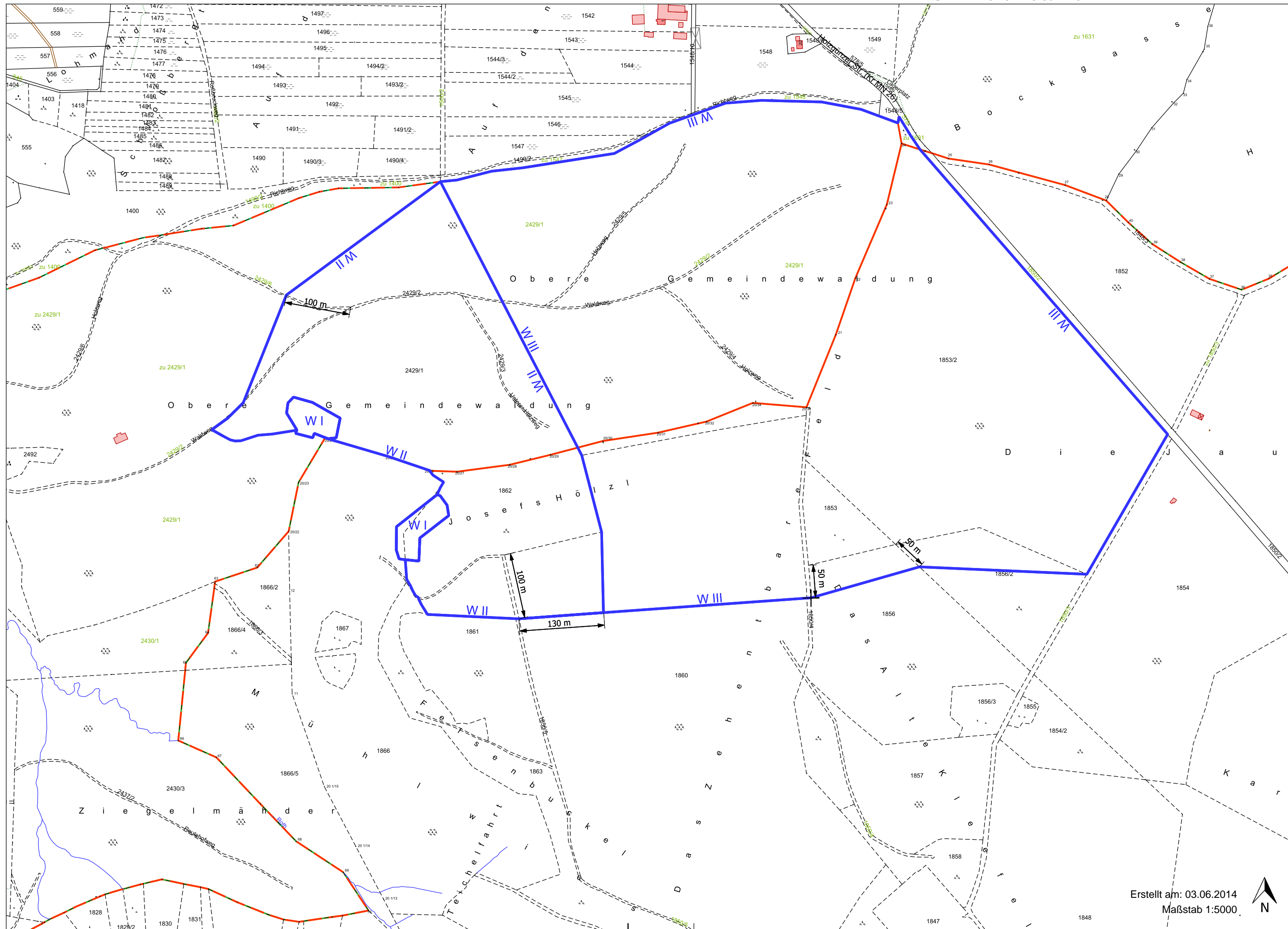
Das in den Gemarkungen Heimertingen, Niederrieden und Steinheim gelegene Wasserschutzgebiet wird sich in zwei Fassungsbereiche, eine engere Schutzzone und eine weitere Schutzzone gliedern. Die Lage und Bemessung des geplanten Wasserschutzgebietes sind aus dem beiliegenden Schutzgebietsplan zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Verordnungsentwurf und die ihm zugrunde liegenden Unterlagen (hydrogeologisches Basisgutachten und Schutzgebietsvorschlag) in der Zeit vom 17.06.2014 bis einschließlich 16.07.2014 in den Verwaltungen der Gemeinden Heimertingen und Niederrieden sowie der Stadt Memmingen – Umweltschutzverwaltung – Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108 zur Einsichtnahme ausliegt,
2. Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Verordnung bis spätestens 30.07.2014 bei der Verwaltung der Gemeinde Heimertingen, der Gemeinde Niederrieden oder der Stadt Memmingen – Umweltschutzverwaltung, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock Zimmer 108 (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen) oder beim Landratsamt Unterallgäu, 3. Stock, Zimmer 327, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,

3. mit Ablauf der Frist nach Nr. 2 alle Bedenken und Anregungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
6. die Zustellung der Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Memmingen, 11. Juni 2014  
Stadt MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs**  
**zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Heimertingen**  
**und Niederrieden (Landkreis Unterallgäu) sowie Steinheim (Stadt Memmingen)**  
**für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Heimertingen (Tiefbrunnen auf**  
**dem Grundstück Fl.Nr. 2429/1 der Gemarkung Heimertingen)**

Vom 11. Juni 2014

Mit Verordnung des Landratsamtes Unterallgäu vom 01.09.1994, geändert mit Verordnung vom 24.07.2003, wurde für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Heimertingen (Quellen „Bannwald“ und „Josephshölzl“ sowie Tiefbrunnen) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Quellen „Bannwald“ und „Josephshölzl“ neu gefasst. Aufgrund der neuen Quelfassungen ist eine Änderung des bestehenden Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Gemeinde Heimertingen sowohl hinsichtlich seiner Bemessung als auch der im Schutzgebiet geltenden Verbote und Beschränkungen notwendig. In dem Zusammenhang wurde das ausgewiesene Wasserschutzgebiet auch in Bezug auf den Tiefbrunnen überprüft. Das Sachverständigenbüro für Wasserwirtschaft und die Firma BGU – Dr. Schott & Dr. Straub GbR erstellten ein hydrogeologisches Gutachten und einen Schutzgebietsvorschlag für den Tiefbrunnen der Gemeinde Heimertingen. Gemäß diesen Unterlagen wurden die Schutzzonen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik neu abgegrenzt und die Verbote und Nutzungsbeschränkungen standortangepasst neu festgelegt. Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt daher, auf der Grundlage des vorliegenden hydrogeologischen Gutachtens sowie Schutzgebietsvorschlags das Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen neu festzusetzen. Für die Quellen „Bannwald“ und „Josephshölzl“ der Wasserversorgung Heimertingen soll ein eigenes Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden.

Das geplante Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2429/1 der Gemarkung Heimertingen soll der Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Heimertingen dienen.

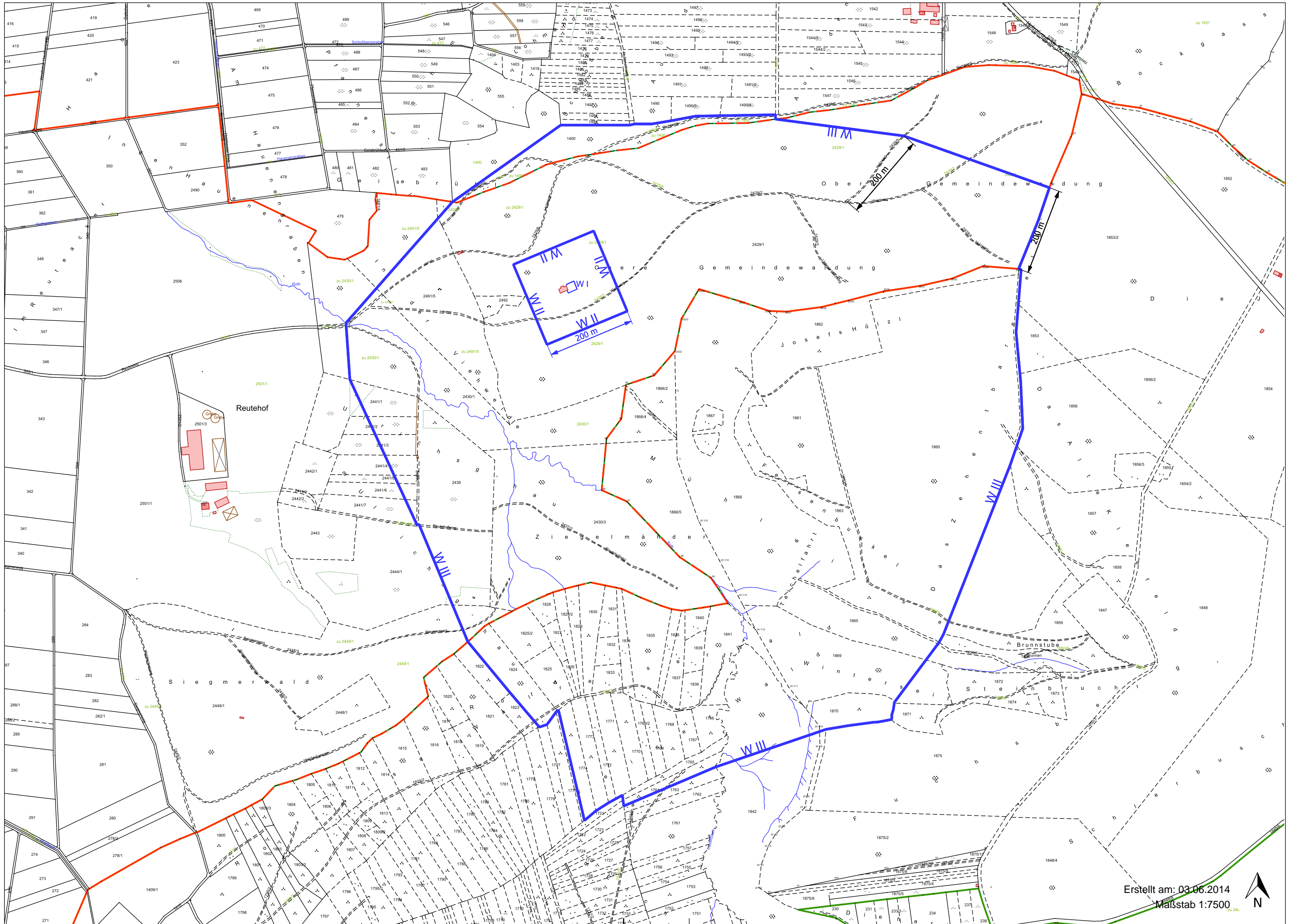
Das in den Gemarkungen Heimertingen, Niederrieden und Steinheim gelegene Wasserschutzgebiet wird sich in einen Fassungsbereich, eine engere Schutzzone und eine weitere Schutzzone gliedern. Die Lage und Bemessung des geplanten Wasserschutzgebietes sind aus dem beiliegenden Schutzgebietsplan zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Verordnungsentwurf und die ihm zugrunde liegenden Unterlagen (hydrogeologisches Basisgutachten und Schutzgebietsvorschlag) in der Zeit vom 17.06.2014 bis einschließlich 16.07.2014 in den Verwaltungen der Gemeinden Heimertingen und Niederrieden sowie der Stadt Memmingen – Umweltschutzverwaltung – Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108 zur Einsichtnahme ausliegt,
2. Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Verordnung bis spätestens 30.07.2014 bei der Verwaltung der Gemeinde Heimertingen, der Gemeinde Niederrieden oder der Stadt Memmingen – Umweltschutzverwaltung, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock Zimmer 108 (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen) oder beim Landratsamt Unterallgäu, 3. Stock, Zimmer 327, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,

3. mit Ablauf der Frist nach Nr. 2 alle Bedenken und Anregungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
6. die Zustellung der Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Memmingen, 11. Juni 2014  
Stadt MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2013**  
**des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung hat in ihrer Sitzung vom 13. Mai 2014 den Jahresabschluss 2013 gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom **16. – 25. Juni 2014** je einschließlich beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Finanzen, Schulen, Liegenschaften in 89077 Ulm, Schillerstraße 30, Zimmer 4E-01, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ulm, 04. Juni 2014  
Zweckverband  
Thermische Abfallverwertung Donautal  
Ivo Gönner  
Verbandsvorsitzender